

RUNDSCHREIBEN 04/2018

An die
Damen und Herren Mitglieder
der Studienvereinigung Kartellrecht

STUDIENVEREINIGUNG KARTELLRECHT E.V.

www.studienvereinigung-kartellrecht.de

Feldmühleplatz 1
40545 Düsseldorf | Deutschland

Postfach 10 17 43
40008 Düsseldorf | Deutschland

Büroanschrift des Vorsitzenden:
Place du Champ de Mars 5

Bastion Tower
1050 Brüssel | Belgien

Tel: +32 2 504 7021

Fax: +32 2 404 7020

frank.montag@studienvereinigung-kartellrecht.de

17. Oktober 2018

Mitgliederversammlung und Arbeitstagung am 12. Dezember 2018 in Bonn

Liebe Mitglieder,

unsere nächste Mitgliederversammlung und Arbeitstagung findet statt am

12. Dezember 2017, 9:00 Uhr, im Kameha Grand Hotel in Bonn.

1. Mitgliederversammlung

Erstmals werden wir mit der Mitgliederversammlung beginnen, die in der Vergangenheit jeweils im Juni in Baden-Baden stattgefunden hat. Da aber typischerweise sehr viel mehr Mitglieder an der Arbeitstagung im Dezember in Bonn teilnehmen, hat sich der Vorstand entschlossen, die Mitgliederversammlung zukünftig mit der Bonner Arbeitstagung im Dezember zu verbinden, um möglichst vielen Mitgliedern die Möglichkeit der Teilnahme zu eröffnen. Die Mitgliederversammlung beginnt wie üblich um 9:00 Uhr. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1) Bericht des Vorsitzenden über die Tätigkeit der Studienvereinigung seit der letzten Mitgliederversammlung am 17. Juni 2016
- 2) Berichte der Vorsitzenden der Landesarbeitsgruppen Österreich und Schweiz über die Tätigkeit der Landesarbeitsgruppen
- 3) Bericht des Schatzmeisters
- 4) Bericht des Kassenprüfers



- 5) Aussprache
- 7) Entlastung der Vorstandsmitglieder
- 8) Wahl des Vorstands und Bestätigung der Vorsitzenden der Landesarbeitsgruppen als Mitglieder des Vorstands
- 9) Wahl der Kassenprüfer
- 10) Sonstiges

An dieser Stelle noch einige Informationen zu den Vorstandswahlen:

Der Vorstand besteht aus neun Mitgliedern, von denen jeweils ein Mitglied von der österreichischen und der Schweizer Landesarbeitsgruppe gewählt wird. Der Vorstand bestimmt seinen Vorsitzenden.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Österreich und der Arbeitsgruppe Schweiz werden vor der Mitgliederversammlung ihre Vorsitzenden wählen, die dann der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung bedürfen. Unser Vorstandsmitglied Dr. Axel Reidlinger wird in Österreich wieder kandidieren. Unser langjähriges Vorstandsmitglied und Leiter der Schweizer Arbeitsgruppe Dr. Frank Hoffet wird sich nicht mehr zur Wahl stellen.

Die übrigen sieben Mitglieder des Vorstands werden in der Mitgliederversammlung gewählt. Die derzeit amtierenden Vorstandsmitglieder Prof. Dr. Albrecht Bach, Dr. Ingo Brinker, Anne Federle und Dr. Christoph Stadler stellen sich zur Wiederwahl und stehen für eine weitere zweijährige Amtszeit zur Verfügung. Die Vorstandsmitglieder Dr. Wolfgang Deselaers und Prof. Dr. Dirk Schroeder sowie der Unterzeichner werden nicht mehr für den Vorstand kandidieren. An ihrer Stelle haben unsere Mitglieder Dr. Romina Polley, Prof. Dr. Daniela Seeliger und Dr. Andreas von Bonin ihre Bereitschaft erklärt, sich erstmals zur Wahl zu stellen. Selbstverständlich können weitere Mitglieder für den Vorstand kandidieren. Aus organisatorischen Gründen wäre ich dankbar, wenn mir diese Kandidaturen bis zum

5. Dezember 2018

mitgeteilt würden.

Im Falle einer erfolgreichen Wahl in den Vorstand durch die Mitgliederversammlung wird Dr. Ingo Brinker für den Vorsitz der Studienvereinigung Kartellrecht kandidieren.

2. Arbeitstagung

Im Anschluss an unsere Mitgliederversammlung wird unsere Arbeitstagung mit dem traditionellen Vortrag von Herrn Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamts, beginnen.

Daran anschliessend wird der Verfassungsrechtler und Anwaltskollege Prof. Dr. Dirk Uwer zu dem Thema „Kein Vertraulichkeitsschutz für interne Untersuchungen?“ referieren.

Für die folgenden Themen möchten wir gerne einen Referenten aus dem Kreis der Mitglieder der Studienvereinigung gewinnen:

Ungelöste Probleme im Verjährungsrecht bei Kartellschadensersatzansprüchen

Auch nach „Grauzementkartell II“ sind viele Fragen offen, die für die Verjährung von Kartellschadensersatzansprüchen erhebliche Bedeutung haben. Dazu gehören der Zeitpunkt der Schadensentstehung, die Anforderungen an die Kenntnis und das Kennenmüssen (einschließlich der Bedeutung der Akteneinsicht hierfür) und der Beginn der Hemmung durch Behördenverfahren (einschließlich möglicher Auskunftspflichten). Das Referat soll versuchen, Antworten auf diese Fragen zu geben.

Änderungen von Missbrauchsverbot und Fusionskontrolle im Bereich der Digitalwirtschaft

Gewünscht ist eine – durchaus auch kritische - Bewertung der in der Studie zur „Modernisierung der Missbrauchsaufsicht für marktmächtige Unternehmen“ geforderten Maßnahmen: Erweiterung der relativen Marktmacht, Anerkennung von Intermediationsmacht als neuer Machtkategorie, Missbrauchsverbote für Plattformanbieter und Einführung eines fusionskontrollrechtlichen Untersagungskriteriums „systematischer Aufkauf potentieller Wettbewerber“.

Falls Sie Interesse an der Übernahme eines Referates haben, melden Sie sich bitte bis zum

26. Oktober 2018

bei mir (vorzugsweise an frank.montag@studienvereinigung-kartellrecht.de). Der Vorstand wird kurzfristig nach dem 26. Oktober über die Vergabe der Vorträge entscheiden.

Ich werde Sie über die endgültige Tagesordnung und die Referenten der Arbeitstagung in meinem nächsten Rundschreiben unterrichten. Wenn Sie sich bereits jetzt zur Arbeitstagung anmelden möchten, bitte ich um Rücksendung des beigefügten Anmeldeformulars. Im Hotel ist ein Zimmerkontingent für die Teilnehmer unserer Arbeitstagung reserviert. Ein Reservierungsformular, mit dem Sie ein Zimmer abrufen können, sowie ein direkter Link zum [Kameha Grand Bonn](#) sind ebenfalls beigefügt.

3. Regionalverantwortliche

Der neu gewählte Vorstand wird auch die Regionalverantwortlichen neu bestellen müssen. Für die zweijährige Amtszeit suchen wir insbesondere jüngere Mitglieder, die bereit sind, jährlich zwei bis drei Veranstaltungen der jeweiligen Regionalgruppe vorzubereiten. Ich bitte interessierte Mitglieder, sich bis zum

19. November 2018

bei den Vorstandsmitgliedern Prof. Albrecht Bach (bach@oppenlaender.de) und/oder Dr. Wolfgang Deselaers (wdeselaers@cgsh.com) zu melden.

4. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sie erhalten diese Einladung, da Sie Mitglied der Studienvereinigung Kartellrecht e. V. sind oder in die Übermittlung von Einladungen per E-Mail eingewilligt haben.

Sofern Sie diese Einladung aufgrund Ihrer Einwilligung erhalten, können Sie der künftigen Übermittlung von Einladungen per E-Mail durch eine Mitteilung an info@studienvereinigung-kartellrecht.de jederzeit widersprechen.

Mit den besten kollegialen Grüßen

Ihr



Frank Montag